

Schutzkonzept Leichtathletik

Stand 24.04.2020

Zielsetzung

Ziel ist es, die schrittweise Wiederaufnahme der Trainingsaktivitäten in der Leichtathletik unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG, vgl. Anhang) zu ermöglichen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt bei den Vereinen und den Trainingsleitenden.

Die Schutzbestimmungen werden kontinuierlich den aktuellen COVID-19 Verordnungen angepasst.

Übergeordnete Grundsätze

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG, insb. gründlich Hände waschen;
2. Social Distancing; insb. 2m Mindestabstand zwischen allen Personen, 10m² Platz pro Person und kein Körperkontakt;
3. Maximale Gruppengrösse von 5 Personen, Pflicht zur Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten;
4. Besonders gefährdete Personen beachten die spezifischen Vorgaben des BAG;
5. Athletinnen und Athleten sowie Trainingsleitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie informieren die Trainingsgruppe über ihre Krankheitssymptome, bleiben zuhause und kontaktieren den Hausarzt;
6. Der Transport vom Wohnort zur Leichtathletikanlagen erfolgt wenn immer möglich zu Fuss oder mit Individualverkehrsmitteln. Der ÖV darf nur in Ausnahmefällen benutzt werden;
7. Ob eine Leichtathletikanlage geöffnet wird, entscheidet der jeweilige Anlagebetreiber.

1. Infrastruktur

a) Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

Leichtathletikanlagen befinden sich in der Regel im Freien. Eine Leichtathletikanlage mit sechs 400m Rundbahnen verfügt beispielsweise über eine Fläche von ca. 15'000m². Der geltende Mindestabstand und der vorgeschriebene Platzbedarf pro Person in m² kann jederzeit problemlos eingehalten werden.

Bei Indoor-Leichtathletikanlagen muss darauf geachtet werden, dass Mindestabstand und der Platzbedarf pro Person in m² eingehalten werden.

b) Umkleide / Dusche / Toiletten

Die Benutzung von Garderoben und Duschen bei den Leichtathletikanlagen ist untersagt. Die Athletinnen und Athleten erscheinen in der Trainingsbekleidung am Trainingsort. Allfällige Te-
nuewechsel haben auf Platz zu erfolgen. Der Weg von Zuhause an den Trainingsort und zurück ist nach Möglichkeit in die Trainingsplanung einzubeziehen (Ein- bzw. Auslaufen). Die Athletinnen und Athleten betreten die Leichtathletikanlage kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn und verlassen diese unmittelbar nach dem Training.

Toiletten können an den Trainingsorten benutzt werden, insbesondere zur Einhaltung der Hygieneregeln des BAG. Den Weisungen des Anlagebetreibers ist Folge zu leisten.

c) Reinigung der Trainingsanlage

Die Grundreinigung und Desinfektion der Leichtathletikanlage ist Sache des Anlagenbetreibers.

Leadingpartner

d) Verpflegung

Die vor, während und nach dem Training benötigte Verpflegung ist von den Athletinnen und Athleten persönlich mitzubringen.

e) Organisation und Planung

Die technischen Leitenden der Vereine erstellen eine Trainingsplanung, welche sicherstellt, dass die Trainingsanlagen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Gruppengrößen, der maximalen Anzahl Gruppen pro Anlagefläche und Zeitfenster belegt sind. Die Benutzung der Anlagen der technischen Disziplinen ist ebenfalls so einzuplanen, dass sich pro Anlage jeweils nur eine Gruppe aufhält. Sollten einmal gleichwohl zu viele Athleten/Gruppen auf der Trainingsanlage sein, sprechen sich die Trainingsleitenden vor Ort ab.

2. Trainingsformen, -inhalte und -organisation

a) Anpassung des Trainingsbetriebs

Sämtliche Trainingsformen, welche zu Körperkontakt führen können, sind zu unterlassen. Die Trainingsleitenden gestalten Trainingsinhalte und die Instruktion der Bewegungsabläufe so, dass es zu keinem Körperkontakt kommt. Idealerweise werden dazu technische Hilfsmittel (Video) eingesetzt.

Die Trainingsleitenden organisieren den Trainingsablauf so, dass die Einhaltung der Gruppengröße und des Mindestabstandes während dem Training gegeben ist. Es wird darauf geachtet, dass die Gruppenzusammensetzung in jedem Training möglichst gleich bleibt.

Bei der Instruktion oder beim Warten vor dem nächsten Einsatz, ist der Mindestabstand einzuhalten.

Bei technischen Disziplinen reihen sich die Athletinnen und Athleten unter Einhaltung des Mindestabstandes auf. Es sollen Wartezonen definiert werden.

Läufe auf der Bahn sind mit ausreichendem seitlichem Abstand oder Staffelung durchzuführen.

b) Fixe Gruppen von Spitzenathleten

Nationalmannschaftsmitglieder betreiben Leichtathletik auf professioneller Basis und trainieren häufig in immer gleichen Gruppen. Sie leben faktisch seit Erlass der COVID-19 Massnahmen in Selbstquarantäne und verlassen die Wohnung praktisch nur für das Training. Diese Gruppen bilden eine Trainingsgemeinschaft, analog einer Wohngemeinschaft. Derartige Trainingsgemeinschaften müssen den Mindestabstand auf der Trainingsanlage nicht einhalten. Mögliche Infektionsketten sind in diesen Gruppen einfach nachvollziehbar.

c) Material

Die Athletinnen und Athleten bringen nach Möglichkeit ihre eigenen Trainingsgeräte (z.B. Kugeln, Disken, Speere, Stabhochsprungstäbe) mit. Ist dies nicht der Fall, müssen genügend Geräte für den individuellen Gebrauch zur Verfügung stehen, welche nach Gebrauch zu desinfizieren sind. Wenn das gleiche Trainingsgerät von mehreren Personen benutzt wird, so ist es vor jeder Weitergabe an eine nächste Person zu desinfizieren.

d) Risiko / Unfallverhalten

In der Leichtathletik besteht generell kein besonderes Unfallrisiko. Die Disziplinen Stabhochsprung, Speer- und Diskuswurf dürfen nur mit erfahrenen Athletinnen und Athleten ausgeübt werden.

e) Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Die Trainingsleitenden führen eine Liste mit den Teilnehmenden an jeder Trainingseinheit. Trainieren Nationalmannschaftsmitglieder ohne Trainer, halten sie die entsprechenden Angaben in ihrem Trainingstagebuch fest.

3. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Trainingsleitenden tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Schutzmassnahmen. Ausserdem ist jede Athletin und jeder Athlet im Interesse der Leichtathletik und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

Die Umsetzung und Durchsetzung des Schutzkonzepts Leichtathletik obliegt den Vereinen. Diese bestimmen eine verantwortliche Person, welche innerhalb ihrer Organisation die obigen Informationen weitergibt, die betroffenen Personen instruiert, die Umsetzung des Schutzkonzepts kontrolliert und nötigenfalls Korrekturen sicherstellt.

4. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept wurde von BASPO und BAG plausibilisiert. Es liegt in der Kompetenz der Kantone, die Leichtathletikanlagen wieder freizugeben. Ob eine Leichtathletikanlage geöffnet wird, entscheidet letztlich der jeweilige Anlagebetreiber.

Swiss Athletics kommuniziert dieses auf seinen Kanälen an Leichtathletikgemeinschaft und stellt es den Kantonalverbänden und Vereinen direkt zu. Die verantwortlichen Personen der Vereine klären mit den Anlagenbetreibern ihrer Gemeinde die konkreten Voraussetzungen für die Benutzung der örtlichen Leichtathletikanlagen.

Benutzungsvereinbarung

Gestützt auf das geltende «Schutzkonzept Leichtathletik» wird im Rahmen der COVID-19 Verordnung folgendes vereinbart:

Leichtathletikanlage:

Verein:

Anlagebetreiber:

Besondere Bestimmungen für diese Leichtathletikanlage

1.

.....

2.

.....

3.

.....

4.

.....

5.

.....

Der unterzeichnende Verein verpflichtet sich gegenüber dem Anlagebetreiber, für die Einhaltung des «Schutzkonzept Leichtathletik» und der hiervor festgelegten besonderen Bestimmungen für diese Leichtathletikanlage zu sorgen.

Ort, Datum:

Verein:

Unterschrift(en):

Name(n):

Anhang



Abstand halten

Halten Sie Abstand zu anderen Menschen. Eine Ansteckung mit dem neuen Corona Virus kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält. Indem Sie Abstand halten, schützen Sie sich und andere vor einer Ansteckung.

Einhalten der Distanz sowohl für Sportaktivitäten draussen und wie in Sport- und Trainingshallen. 10 Quadratmeter pro Person oder 2 m Distanz.

Aktivitäten und Training in Kleingruppen bis max. 5 Personen

Abstand halten im öffentlichen Verkehr

Der ÖV ist wichtig für eine funktionierende Wirtschaft. Und viele Menschen sind auf ihn angewiesen. Das Grundangebot bleibt deshalb bestehen. Benutzen viele Personen ein öffentliches Verkehrsmittel gleichzeitig, können sie nicht genügend Abstand voneinander halten. Sie riskieren dann, sich mit dem neuen Corona Virus anzustecken.

- Verzichten Sie auf Fahrten mit dem ÖV
- Nutzen Sie für den Trainingsweg wo immer möglich den Langsamverkehr (zu Fuss, Fahrrad, E-Bike)
- Sind Sie dennoch auf ÖV angewiesen, halten Sie die Hygiene- und Verhaltensregeln ein



Gründlich Hände waschen: Vor und nach dem Training!

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Indem Sie Ihre Hände regelmässig mit Seife waschen, können Sie sich schützen. Trocknen Sie sie mit einem sauberen Handtuch, wenn möglich mit einem Wegwerf-Papiertuch oder einer einmal benutzbaren Stoffhandtuchrolle.

Was muss ich noch beachten?

Am besten tragen Sie keine Ringe. Falls Sie einen Ring tragen: Ziehen Sie ihn vor dem Händewaschen aus, reinigen Sie ihn mit Seife und trocken Sie ihn gut.

Pflegen Sie Ihre Haut: In lädiertes Haut können sich richtige «Mikrobenester» bilden. Verwenden sie zur Pflege der Haut eine Feuchtigkeitscreme.



Händeschütteln vermeiden

Je nachdem, was wir gerade angefasst haben, sind unsere Hände nicht sauber. Ansteckende Tröpfchen aus Husten und Niesen können sich an den Händen befinden. Sie gelangen an Mund, Nase oder Augen, wenn man diese berührt. Darum ist es wichtig, das Händeschütteln zu vermeiden. Gegen Ansteckung können wir uns schützen, indem wir:

- Keine Hände schütteln; auf Sportrituale mit Berührungen verzichten
- Auf Begrüssungsküsse verzichten
- Nase, Mund und Augen besser nicht berühren